

Stuttgart, 27.06.2023

Verstetigung von zwei Schulentwicklungsprojekten

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	10.07.2023

Bericht

Über den Qualitätsentwicklungsfonds der Stadt Stuttgart wurden in den letzten Jahren die zwei Schulentwicklungsprojekte „Wolke 13“ in Büsnau und „Süd²“ im Stuttgarter Süden als innovative Schul- Inklusionsprojekte finanziert. Beide Projekte erreichen ihre Ziele und sind erfolgreich. Die Finanzierung durch den Qualitätsentwicklungsfonds ist stets befristet, dient als Anschub- und Entwicklungsunterstützung und läuft am 31.12.2023 (Wolke 13) bzw. am 31.07.2025 (Süd²) aus. Beide Projekte sollen in eine Regelfinanzierung übergehen.

Die zwei Schulentwicklungsprojekte „Wolke 13“ und „Süd²“ unterstützen die SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen), Nr. 5 (Hochwertige Bildung) und Nr. 10 (weniger Ungleichheiten).

1. Einleitung und fachliche Grundlage

Die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Bildung, Erziehung und Betreuung ist wesentliches Anliegen der Stadtverwaltung und des Gemeinderates der Landeshauptstadt Stuttgart. Ein wesentliches Ziel auf diesem Weg ist die gemeinsame Beschulung aller Kinder und Jugendlichen und die bestmögliche Förderung und Ausschöpfung ihrer Begabungen. Nicht die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen müssen sich an das Schulumfeld anpassen, sondern dieses ist von vornherein so gestaltet und ausgestattet, dass alle gleichberechtigt leben und lernen können – egal wie unterschiedlich sie sind. Das Ideal der Inklusion ist, dass die Unterscheidung „behindert / nicht behindert“ keine Relevanz mehr hat. Das bedeutet jedoch nicht, dass Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen keinen Bedarf an besonderer Unterstützung haben.

Auf Grundlage des individuellen Unterstützungsbedarfs wird aktuell versucht, die Beschulung möglichst aller Kinder und Jugendlichen im Sinne der Inklusion in Regelschulen zu ermöglichen. Dabei unterstützen verschiedene Leistungsträger Kinder und Jugendliche am Bildungsort Schule und stellen damit einen wichtigen Baustein dar, damit Schulen ihren inklusiven Bildungsauftrag leisten können.

Sonderpädagogischer Förderbedarf oder Hilfe zur Teilhabe an Bildung im Rahmen der Schule (Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII) ist jedoch an eine individuelle und aufwendige Bedarfsfeststellung gekoppelt. Ist der Bedarf festgestellt, wird eine Einzelfallhilfe installiert. Diese ist nicht nur mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand verbunden, sondern wird häufig auch von den betroffenen jungen Menschen als exkludierend und stigmatisierend erlebt. Deshalb gilt es, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., **fallunabhängige und ganzheitliche Unterstützungssysteme im Lebensraum der Schule** zu entwickeln, die nicht auf der Unterscheidung „*behindert / nicht behindert*“ beruhen. Er beschreibt in seinen Empfehlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Schulassistenz nach § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII unter anderem ein fallunabhängiges, **infrastrukturelles Poolmodell**, das vor allem auf dem politischen Willen der Kommune zur strukturellen und systemischen Weiterentwicklung des Schulsystems beruht und der Teilhabe der jungen Menschen dient. Darüber hinaus stärkt auch das Inkrafttreten des KJSG den Gedanken, neben individuellen, fallbezogenen Lösungen andere Wege zu suchen. Angemessen scheinen Lösungen, die systemisch angelegt sind, individuell und nachhaltig wirken und Diskriminierung und Stigmatisierungen verhindern. Eine solche Form lebensweltorientierter Inklusion von seelischer Behinderung bedrohter oder betroffener Schüler*innen, Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder einfach Kindern und Jugendlichen, die unabhängig von rechtlich codierter Diagnosen Probleme haben, ist eine Alternative zur einzelfallbezogenen „Schulbegleitung“, die oft das System Schule außen vorlässt und ggfs. eine Stigmatisierung für die betroffenen Schüler*innen bedeutet.

Das **frühzeitige, präventive Zusammenwirken von Partnern** der Kinder- und Jugendhilfe (lebensweltliche Schulentwicklung, Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung und Beratungszentrum), den Trägern des Ganztags und der allgemeinbildenden Schule soll helfen, Kindern und Jugendlichen angemessen auf ihrem persönlichen Lern- und Bildungsweg zu begegnen und zu begleiten. (siehe auch GRDRs 375/2021)

2. Modellprojekte im Rahmen des Programms „Lebensweltliche Schulentwicklung“:

Die unterschiedlichen Angebote und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Beratungszentren, Hilfen zur Erziehung, etc.) haben sich in den letzten Jahren mit vielfältigen Aktivitäten in die Schulen hineinbewegt. So kommen unterschiedliche Akteure der Jugendhilfe am Ort „Schule“ zusammen. Dies legt die Bildung einer gemeinsamen Perspektive auf die Schule und die Schaffung einer gemeinsamen Entwicklungsperspektive mit der Schule nahe. Innerhalb des Qualitätsentwicklungsfonds wurde vom Jugendamt und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft gemeinsam ein neuer Ausschreibungsschwerpunkt entwickelt, „Lebensweltliche Schulentwicklung“.

Neben den Ergebnissen der Evaluation des Qualitätsentwicklungsfonds sind die Ergebnisse einer Denkwerkstatt der Jugendamtsabteilung „Qualität und Qualifizierung“ und die Rückmeldungen der Fachabteilungen des Jugendamts „Jugendhilfeplanung“, „Familie und Jugend 2“, „Erziehungshilfen“, „Kita/Schulkind“ sowie des Staatlichen Schulamtes eingearbeitet. Im Vergabeausschusses vom 25.04.2018 wurde die Idee einer „Lebensweltlichen Schulentwicklung“ erörtert und der Verwaltung ein entsprechender Planungsauftrag erteilt. Der Betrag von 193.038 € wurde dafür vorgesehen. Im Verwaltungsausschuss wurde am 19.12.2018 das Konzept der Lebensweltlichen Schulentwicklung verabschiedet (GRDRs 1060/2018).

Mit dem Programm „Lebensweltliche Schulentwicklung“ soll ein gemeinsames Handlungsverständnis der unterschiedlichen Einrichtungen, Dienste und Akteursgruppen der Jugendhilfe im Verhältnis zur Schule und im Austausch mit der Schule entwickelt werden. Ausgehend vom Selbstverständnis der Jugendhilfe gilt dabei der Grundsatz: „Vom Kind aus denken“. Das bedeutet, dass jenseits der Vermittlung klassischer Schulbildung die Schule als

ein wesentlicher Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen wird, die von allen Akteuren für alle Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll gestaltet werden muss.

Dazu wurden, gefördert durch den Qualitätsentwicklungsfonds der Landeshauptstadt Stuttgart, an vier Schulen zwei Modellprojekte über mehrere Jahre erprobt, die einen ganzheitlichen, lebenswelt- und inklusionsorientierten Ansatz verfolgen und auf Multiprofessionalität setzen.

2.1 „Süd²“ - Inklusionsorientierter Poolansatz

Im Jahr 2014 haben sich Beratungszentrum des Jugendamtes Stuttgart Süd und der Caritasverband für Stuttgart e. V. mit der Lerchenrainschule, der Lehenschule sowie der damaligen Römerschule und der damaligen Heusteigschule auf den Weg gemacht, die Schulbegleitung weiter zu entwickeln. Anlass war die Feststellung, dass individuelle Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII in den meisten Hilfen nur bedingt erfolgreich sind. Das Konzept „Inklusionsorientierte Schulbegleitung“ wurde entwickelt und ab dem Schuljahr 2016/2017 umgesetzt. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird das „Schulprojekt Süd²“ (gefördert vom Jugendamt Stuttgart und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaften) in Kooperation zwischen der Marienschule (seit dem Schuljahr 2021/22 im Projekt, davor Lehenschule), der Lerchenrainschule, des Beratungszentrums-Süd des Jugendamtes und des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. erfolgreich durchgeführt und stetig weiterentwickelt.

Bei der inklusionsorientierten Schulbegleitung wird der Schwerpunkt nicht ausschließlich, wie bisher oft üblich, auf die Besonderheiten und schwierigen Verhaltensweisen des einzelnen Schülers gelegt, sondern ebenso auf die jeweiligen Rahmenbedingungen im Schulumfeld. Die Mitarbeiter*innen des Caritasverbandes an der Marienschule und der Lerchenrainschule bilden gemeinsam mit den Schulsozialarbeiter*innen, den Fachkräften des Ganztages sowie den Lehrkräften eine Verantwortungsgemeinschaft für die betroffenen Schüler*innen, die Schulgemeinschaft und die Eltern. Schüler*innen mit einer Diagnose nach § 35a SGB VIII sowie alle im Schulalltag durch ihr Verhalten auffälligen Schüler*innen werden von den Mitarbeitenden Süd² im Rahmen dieser Verantwortungsgemeinschaft begleitet, unterstützt, integriert und (sozial) gefördert.

Konzeptbausteine

Das Schulprojekt basiert auf folgenden Konzeptbausteinen:

- Gruppenangebote
- Ad-Hoc-Hilfen
- Reflektierte Maßnahmen
- Kooperationen
- Elternarbeit als Querschnittsaufgabe
- Schulsprechstunde des Beratungszentrums

Im Rahmen des „Schulprojektes“ werden von den HzE-Fachkräften in Kooperation mit der Schule feste Gruppenangebote eingerichtet, die für die beteiligten Schüler*innen verbindlich sind. Diese Gruppenangebote können sowohl während der Schulzeit als auch im Rahmen der Ganztagesbetreuung stattfinden. Die Eltern werden in die Entscheidung einbezogen.

Bei den „Ad-Hoc“ Hilfen kann eine/e Lehrer*in oder ein/e Mitarbeiter*in der GTS einen kurzfristigen Bedarf bei der HzE-Fachkraft anmelden. Die HzE-Fachkraft kann dann mit in den Unterricht oder das Ganztagsangebot (oder z. B. einen Ausflug) einsteigen, um den/die Lehrer*in oder die Ganztagesfachkraft zu unterstützen - allerdings nicht im Sinne einer

Ausfallbürgschaft bei Krankheit oder Personalmangel, sondern im Hinblick auf die zu erwartenden Anforderungssituationen.

Darüber hinaus kann ein/e Lehrer*in oder ein/e Erzieher*in den Bedarf nach einer „Reflektierten Maßnahme“ melden. Dann beobachtet die HzE-Fachkraft im Unterricht oder dem Themenangebot die Situation, setzt sich im Anschluss an die Beobachtung mit der Pädagogischen Fachkraft Lehrkraft zusammen und reflektiert gemeinsam die Beobachtungen. Gemeinsam werden Maßnahmen für die Klasse oder den/die Schüler*in (ggfs. unter Einbezug der Eltern) geplant und umgesetzt.

An allen Standorten wurden Kommunikationsstrukturen erarbeitet, die das Ziel haben, gemeinsame Haltungen und Herangehensweisen zu entwickeln. Denn die Kooperationen zwischen den jeweils handelnden Erwachsenen, also Lehrer*innen, pädagogischen Fachkräften aus dem Ganztag, den Hilfen zur Erziehung und der Schulsozialarbeit an einer Schule und die Abstimmung der Maßnahmen im Rahmen des zur Verfügung stehenden „Ressourcenpools“ ist eine zentrale Aufgabe der Beteiligten. Der „Ressourcenpool“ besteht aus den beteiligten Fachkräften des HzE-Trägers und des Ganztageseschulträgers, des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums und der Schulsozialarbeit.

Elternarbeit im Rahmen von Süd² ist eine Querschnittsaufgabe, denn die Leistungen und Maßnahmen sind nicht nur auf das einzelne Kind, sondern auf das ganze System bezogen. Bei allen Maßnahmen ist die Frage zu stellen, ob und in welcher Form die Eltern beteiligt werden.

Es findet eine regelmäßige Schulsprechstunde durch Mitarbeiter*innen des Beratungszentrums statt. Die verantwortlichen Mitarbeiter*innen des Beratungszentrums vereinbaren Regeltermine in der Schule (ca. alle 6 Wochen). Für die Beratung bei reflektierten Maßnahmen werden individuelle Termine vereinbart.

Die enge Vernetzung mit der Mobilen Jugendarbeit sorgt für gut geplante Übergänge in weiterführende Schulen. Weitergehende Hilfen können durch die Projektbeteiligung des Beratungszentrums bei Bedarf gut gestaltet werden

Eine vertrauensvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit unter den Beteiligten ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Projektes. Im Rahmen des „Schulprojektes“ findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den beteiligten Fach- und Lehrkräften statt. Darüber hinaus wird sowohl zum Fachcontrolling als auch zur Weiterentwicklung des Projektes ein Steuerungsgremium installiert.

Zielüberprüfung

Ziel	Auswertung
Keine neuen individuellen Schulbegleitungen mehr	Seit Projektbeginn wurde keine individuelle Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII mehr installiert.
Minimierung von individuellen Maßnahmen zur Teilhabe an Bildung am Ort der Schule	Auch Kinder aus anderen Stadtgebieten wurden im Rahmen des Projektes begleitet, auch hier kam es zu keiner weiteren Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII bzw. zur zeitnahen Einstellung.
Integration von Schüler*innen mit schwierigem Verhalten im Schulalltag	Kein Kind musste nach § 90 SchG die Schule verlassen oder erhielt einen Unterrichtsausschluss.
Haltekraft der Schule für Schüler*innen stärken	Kein Kind musste an eine andere Regelschule wechseln.

Notwendige Ressourcen zur Weiterführung

Für die Weiterführung an den zwei Standorten sind bei der Caritas 2,0 Stellen notwendig. Darüber hinaus sind Sachkosten für Fortbildungen, Teamtage und Coaching notwendig. Bisher wurden die Stellen durch Eigenmittel des Trägers, aus Mitteln der Hilfen zur Erziehung sowie über den Qualitätsentwicklungsfonds finanziert.

Der Qualitätsentwicklungsfond (QE-Fonds) fördert 0,25 Stellenanteile sowie Sachkosten, Fortbildung und Teamtage in Summe 31.400 Euro pro Jahr. Die Finanzierung durch den Qualitätsentwicklungsfonds ist als Anschubfinanzierung ausgelegt. Aktuell würde die Förderung durch den QE Fonds noch bis 31.07.2025 laufen. Die Verwaltung schlägt vor, die unten dargestellten Beträge aber ab 2024 über den Haushalt zu Verfügung zu stellen und die bisher beim QE Fonds reservierten Mittel für andere Projekt frei zu geben.

Nach gesamtplanerischer Abwägung wäre folgende Förderung des Angebotes sinnvoll:

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025 ff
	Caritas	„Süd ² “ 2 Personalstellen	174.476 EUR	176.868 EUR
	Caritas	„Süd ² “ - für - Sachkostenpauschale	19.500 EUR	19.500 EUR
		Summe	193.976 EUR	196.368 EUR

2.2 „Wolke 13“ – Raum für Alle Kinder – Raum für die aktuellen Bedürfnisse

Ausgangslage für das Schulentwicklungsvorhaben „Wolke 13“ waren sich häufende Situationen im Schulalltag, in denen der gegebene schulische Rahmen den aktuellen Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht wurde. Spitzte sich die Situation zu, wurde immer wieder mit einem Wechsel in ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder/und dem Vermitteln in eine Tagesgruppe reagiert. Dies stellt für die betroffenen Kinder und Familien einen erheblichen Einschnitt dar. Auch die ebenfalls oft vorhandenen positiven Erfahrungen aus der Schule und dem Schülerhaus, z. B. gut funktionierende Beziehungen zu Freunden und/oder pädagogischen Fachkräften, wurden durch solche Maßnahmen abgebrochen.

Die Ursachen für die schwierigen Situationen sind vielfältig. So sind bei manchen Kindern Grundbedürfnisse wie Schlaf, Essen und Sicherheit nicht ausreichend befriedigt, andere sind durch familiäre Problemlagen blockiert und belastet und phasenweise nicht für die Schule motiviert. Ebenso gibt es Kinder, denen Frustrationstoleranz, Sozial- und Konfliktlösungskompetenz fehlt oder deren Entwicklung in Teilen noch nicht altersgemäß ist. Darüber hinaus haben alle Kinder gute und schlechte Tage, allerdings äußert sich das nicht bei allen Kindern in gleicher Weise.

Deshalb entwickelten 2019 das Schülerhaus der Steinbachschule (Träger Jugendamt), die Stiftung Jugendhilfe aktiv als zuständiger Träger der Hilfen zur Erziehung, die Steinbachschule, die Verbundschule Rohr (SBBZ) und das Beratungszentrum des Jugendamtes Stuttgart Vaihingen eine Konzeption zur gemeinsamen und abgestimmten Unterstützung der Kinder an der Steinbachschule. Deren sichtbarer Ausdruck war die Einrichtung eines Raumes, die sogenannte „Wolke 13“. In der Zeit zwischen 8:00 und 15:00Uhr ist er mit einer/einem Lehrer*in und einer/einem Sozialpädagogen*in aus dem HzE-Bereich besetzt. Hier sind viele Aktivitäten möglich und unterschiedliche Bedürfnisse von Kindern können befriedigt werden. In einer vertrauensvollen Atmosphäre wird mit dem Kind geklärt, was das Problem ist und entsprechende Unterstützung organisiert. Dazu werden individuelle

Hilfeansätze so zusammengefasst und umorganisiert, dass eine parallele Lern- und Unterstützungsstruktur im Schulalltag entsteht.

Konzeptbausteine

Das Schulprojekt basiert auf folgenden Konzeptbausteinen:

- „Wolke 13“ ist ein Raum
- Es sind zwei Personen vor Ort (Lehrerperson und Sozialpädagogische Fachkraft)
- Jedes Kind bekommt in der Krise das, was es braucht
- Kooperationen
- Elternarbeit als Querschnittsaufgabe

Die „Wolke 13“ ist keine Gruppe. „Wolke 13“ ist ein Raum, der gleichzeitig etwas abseits, aber auch zentral in der Schule verortet ist. Wolke 13 ist an jedem Schultag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. In der Wolke 13 gibt es alle Möglichkeiten, um aktuell unerfüllte Bedürfnisse abzudecken: Es gibt dort etwas zu essen und zu trinken, eine Liege- und Schlafmöglichkeit, Lern- und Spielmaterialien aus allen Bildungsbereichen, uneinsehbare Rückzugsorte, Personen zum Reden, zum Überlegen und vielleicht auch zum Schweigen, Tische zum Spielen und/oder zum Lernen.

Wolke 13 ist idealerweise immer mit zwei Personen besetzt: Eine Lehrkraft steht für das Kind zur Verfügung, wenn es um Blockaden im Lernen oder um die Schaffung eines individuellen Lernraumes geht, eine sozialpädagogische Fachkraft übernimmt andere Aufgaben aus ihrem Fachbereich. Es soll auch möglich sein, sich mit einem Erwachsenen aus dem Raum zu begeben, um zum Beispiel einen Waldspaziergang zu machen oder im benachbarten Supermarkt ein vielleicht dringend benötigtes Frühstück einzukaufen.

Die erste Grundidee ist dabei immer: Jedes Kind bekommt in der Krise das, was es braucht. Es wird ohne Bedingungen unterstützt.

Die Schule, das Schülerhaus, das zuständige Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ), die Schulsozialarbeit, das Beratungszentrum des Jugendamtes, alle diese Institutionen arbeiten gut abgestimmt zusammen. Schule und Schülerhaus vermittelt Kinder in „Wolke 13“ und es findet eine enge fachliche Zusammenarbeit statt. Die Schule als Lebensraum für Kinder entwickelt sich dadurch weiter. Zur Sicherstellung, dass Lerninhalte auch an Kinder vermittelt wird, die regelmäßig und für längere Zeit in Wolke 13 sind, ist es notwendig, dass auch eine Lehrkraft vor Ort ist.

Die Zuständigkeiten von „Wolke13“ und der Schulsozialarbeit an der Steinbachschule wurden von Beginn an voneinander abgegrenzt. Es sollte auf keinen Fall zu Dopplungen oder gar Konkurrenz kommen.

Das sozialräumlich zuständige SBBZ ist enger Kooperationspartner von Wolke 13. Dies rührt daher, dass vor „Wolke 13“ regelmäßig Übergänge ins SBBZ nötig wurden. Um Kinder, die in einem inklusiven Setting mit festgestelltem emotional-sozialem Förderbedarf an der Steinbachschule beschult werden, möglichst gut zu integrieren, ist es notwendig, dass auch sonderpädagogische Lehrkräfte vor Ort sind. Hierfür müssen der Schule die benötigten Lehrer-Wochenstunden zur Verfügung gestellt und dem Raum fest zugeordnet werden.

„Aus Sicht des Beratungszentrums hat sich die Kooperation unter den Akteuren durch das Projekt noch weiter verbessert, sowohl mit dem Beratungszentrum, vor allem aber untereinander. Der Blick auf die Kinder und ihre Bedürfnisse ist noch differenzierter, dadurch werden schwierige Situationen früher erkannt und darauf reagiert, bevor die Situation eskaliert. Die Kinder können in der Steinbachschule und im Schülerhaus in ihrem Sozialraum gehalten werden. Dadurch konnten Hilfen bspw. in Tagesgruppen, die außerhalb des Lebensumfelds sind, verhindert werden. Die Kooperation mit den Eltern wird

sehr ernst genommen und diese auf eine sehr gute Art miteinbezogen und in die Verantwortung genommen. Übergänge in stationäre Hilfen wurden sehr gut begleitet.“
(Ute Götz – Leitung des Beratungszentrums Stuttgart Vaihingen)

Bei den Elternabenden zu Beginn des Schuljahres wurde in allen Klassen durch eine Fachkraft aus „Wolke 13“ das Projekt vorgestellt, den Eltern der Zugang beschrieben und Fragen beantwortet. Mit den Eltern werden regelmäßige Gespräche gesucht und teilweise auch auf die Möglichkeiten des Beratungszentrums des Jugendamtes hingewiesen.

Im Schnitt kommen pro Tag 8 bis 10 Kinder in den Raum „Wolke 13“. Ein Aufenthalt dauert selten über 60 Minuten. Die Kooperation aller beteiligten Institutionen und Fachkräfte wird auf ein höheres Niveau gehoben, Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Kinder können besser im Lebensraum der Kinder realisiert werden. Kinder mit besonderem Bedarf bekommen individuell und vor Ort Hilfe und Unterstützung. Dadurch steigern sich bei allen Beteiligten das Wohlbefinden und letztendlich auch die Leistungsfähigkeit.

Zielüberprüfung

Ziel	Auswertung
Keine neuen individuellen Schulbegleitungen mehr	Seit Projektbeginn wurde keine individuelle Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII mehr installiert.
Die Zahl der Kinder, die an ein SBBZ und/oder in eine teilstationäre Hilfe wechseln müssen, wird deutlich reduziert, idealerweise auf null. Die Grundschule wird zur Schule für alle	Seit Projektbeginn wurde kein Kind an ein SBBZ (emotionale und soziale Entwicklung) vermittelt. Seit Bestehen von Wolke 13 war kein Wechsel in eine sozialpädagogische Tagesgruppe (am Nachmittag) mehr nötig
Die Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter*innen, sowie Schüler*innen werden in problematischen Situationen und Verläufen entlastet und können sich besser um ihre Aufgaben und die Gruppe kümmern	Deutlich weniger krisenhafte Situationen im Schulalltag
Haltekraft der Schule für Schüler*innen stärken	Kein Kind musste nach § 90 SchG die Schule verlassen

Notwendige Ressourcen zur Weiterführung

Für die Weiterführung sind 0,8 Stellenanteile beim Träger Stiftung Jugendhilfe Aktiv notwendig. Darüber hinaus sind Sachkosten für Fortbildungen, Teamtage und Coaching notwendig.

Bisher wurden die Stellen durch Eigenmittel des Trägers, sowie über den Qualitätsentwicklungsfonds finanziert.

Die Finanzierung durch den Qualitätsentwicklungsfonds ist als Anschubfinanzierung ausgelegt und endet nach 3 Jahren am 31.12.2023.

Nach gesamtplanerischer Abwägung wäre folgende Förderung des Angebotes sinnvoll:

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
	Stiftung Jugendhilfe aktiv	„Wolke 13“ 0,8 Stellenanteile Personal	69.791 EUR	70.748 EUR
	Stiftung Jugendhilfe aktiv	„Wolke 13“ - Sachkostenpauschale	19.500 EUR	19.500 EUR
		Summe	89.291 EUR	90.248 EUR

3. Evaluation und Übertragbarkeit der Modellprojekte

In beiden Modellprojekten wurden individuelle Hilfeansätze so zusammengefasst und umorganisiert, dass eine parallele Lern- und Unterstützungsstruktur im Schulalltag entsteht. Explizite Ziele sowohl von „Süd²“ wie auch von „Wolke 13“ sind die

- Integration von Schüler*innen mit herausforderndem Verhalten
- Individuelle Maßnahmeplanung sowohl für die einzelnen Schüler*innen und ihren Eltern als auch für die Klassen und die Schule
- Verbesserung von Teilhabe und Bildung von benachteiligten Schüler*innen
- Weiterentwicklung von Schulassistenz nach § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII durch ein fallunabhängiges, infrastrukturelles Poolmodell
- Verhinderung von Stigmatisierung von Schüler*innen durch individuelle Schulbegleitungen
- Haltekraft der Schulen für die (besonderen) Schüler*innen stärken um die Schüler*innen in Stadtteil und Lebensraum zu halten. Die Zahl der Kinder, die an ein SBBZ und/oder in eine teilstationäre Hilfe nach § 32 SGB VIII wechseln müssen, wird deutlich reduziert, idealerweise auf null.

In beiden Modellprojekten wurden die Ziele erreicht. Durch die enge Zusammenarbeit der multiprofessionellen Teams konnten Schwierigkeiten von Kindern aufgefangen werden, ohne eine individuelle Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII zu installieren. Kein Kind musste nach § 90 SchG die Schule verlassen oder erhielt einen Unterrichtsausschluss. Und kein Kind wechselte in eine Tagesgruppe.

Darüber hinaus konnte die Kooperation aller beteiligten Institutionen und Fachkräfte verbessert und Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Kinder besser im Lebensraum der Kinder realisiert werden. Das gilt auch für deren Eltern, die so einen leichteren Zugang zu den zuständigen Fachkräften haben und einer nötigen Hilfe eher zu stimmen, wenn die zuständigen Professionellen vor Ort sind und man sich im Alltag begegnen kann. Nicht zuletzt werden die Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter*innen und die Schüler*innen in problematischen Situationen und Verläufen entlastet und können sich besser um ihre Aufgaben und die Gruppe kümmern.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Caritasverband Stuttgart e.V.: Süd ²	194,0	196,4	196,4	196,4	196,4	
Stiftung Jugendhilfe Aktiv: Wolke 13	89,3	90,3	90,3	90,3	90,3	
Finanzbedarf	283,3	286,7	286,7	286,7	286,7	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Jugendsozialarbeit 51F00038	71,8	71,8	71,8	71,8	71,8	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>